

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die im Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufgabenwahrnehmung der Prüfinstitution bei der KOSOZ AÖR vollständig vom Land Schleswig-Holstein beglichen.

Neben den für diese Prüfungsaufgaben einzustellenden zunächst fünf Mitarbeiter/innen der gemeinsamen Prüfinstitution werden aus den Landesmitteln darüber hinaus die Stellenanteile im Bereich des originären Vertragsmanagements der örtlichen Träger der Sozialhilfe finanziert, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen stehen.